

Lauterach, am 07.04.2026

**Geh- und Radwegverbindung Bahnhofstraße/Karl-Höll-Straße  
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten**

**Verordnung**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird wegen Bauarbeiten die Geh- und Radwegverbindung Bahnhofstraße/Karl-Höll-Straße, entlang von Gst 38/2 und .284 (Bahnhofstraße 24), im Zeitraum von **10.04.2026 bis 30.10.2027, für die Dauer der Arbeiten**, für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" und nach § 52 Z 14b StVO 1960 „Verbot für Fußgänger“ auf zu stellen:
  - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhombert



**Ergeht an:**

1. Rhomberg Bau GmbH, Mariahilfstraße 29, 6900 Bregenz - per Mail  
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den  
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail  
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail  
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail